



Allgemeine Segelanweisungen

(Ausgabe 2016)

1 Wettsegelbestimmungen

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF (WR Segeln 2013-2016), den Zusatzbestimmungen des Schweizerischen Segelverbandes Swiss Sailing, den von der ISAF oder Swiss Sailing genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Mitteilungen sowie Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen gelten als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens eine Stunde vor dem Start am schwarzen Brett angeschlagen werden.
- 1.3 Die Bestimmungen der Schweizerischen Schifffahrtsverordnung müssen eingehalten werden.

2 Zugelassene Boote

- 2.1 Die zugelassenen Boote müssen den Gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und in der Schweiz immatrikuliert sein.
- 2.2 Jollen
- 2.3 Yachten und Multihull minimale Länge 5.5m (LOA).
- 2.4 Yachten und Multihull maximale Länge 14m (LOA).

3 Regattakurs

- 3.1 Der Regattakurs wird min. 60 Minuten vor der offiziellen Startzeit an der Tafel angeschlagen.

4 Start

- 4.1 Die Startlinie liegt zwischen dem Flaggenmast auf der Hafenmole und der Startboie
- 4.2 Der Start für eine Wettfahrt erfolgt gemäss WR Regel 26
- 4.3 Warten - 6 min streichen (rot weisse Flagge)
- 4.4 Ankündigung - 5 min (blaue/weisse Flagge), 1 Schallsignal
- 4.5 Vorbereitung - 4 min (gelb mit schwarzem Punkt, Flagge I), 1 Schallsignal
- 4.6 - 1 min streichen der Flagge I, 1 Schallsignal
- 4.7 Start 0 min streichen der blau/weißen Flagge, 1 Schallsignal

5 Einzelsrückruf

- 5.1 Die Signalflagge "X" wird auf dem Mast des Startbootes gehisst und von einem akustischen Signal begleitet. Die zu früh gestarteten Boote müssen ihre Startlinie über einen der äussersten Punkte ihrer Zone und unter Einhaltung der Navigationsvorschriften wiederholen. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften bewirkt eine Strafe von + 20% der Zeit des Schuldigen.

6 Bahnmarken

- 6.1 Bahnmarken sind Zylindrische Orange Boien mit der Aufschrift SNC. Bei Ersatz gemäss WR bezeichnete Schwimmkörper.

7 Pflichten und Strafen

- 7.1 Berührung einer Bahnmarke: 360° Drehung muss ausgeführt werden.
- 7.2 Regelverstösse gemäss WR: 360° Drehung muss ausgeführt werden.
- 7.3 Frühstart: um Startboje wenden oder + 20% der Zeit.

8 Ziel

- 8.1 Die Ziellinie liegt zwischen dem Flaggenmast mit blauer Flagge auf der Hafenmole und der orangen Boie.

9 Beendigung der Wettfahrt

- 9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt und mit 2 aufeinanderfolgende Schallsignale signalisiert.
- 9.2 Beim Zieleinlauf erfolgt die Klassierung der einzelnen Teilnehmer bis zu einer Maximalzeit von 150 Prozent der Zeit des ersten Bootes, sofern nicht in der Ausschreibung eine Zeitbegrenzung festgelegt wurde. Boote, welche später einlaufen, werden mit "DNF" gewertet.

10 Klassement

- 10.1 Die Klassierung erfolgt nach der Verrechnung der gesegelten Zeit mit dem Yardstick der entsprechenden Yacht. Ausgleichsformel: $(\text{Gesegelte Zeit} \times 100) : \text{Yardstick} = \text{Berechnete Zeit}$. Die Berechneten Zeiten werden nach dem Bonus-Punktsystem in einer Gesamtrangliste gewertet.

11 Protest

- 11.1 Proteste werden Besprochen aber nicht behandelt.

12 Schwimmweste

- 12.1 Bei Sturmvorwarnung (60 Blinkintervalle pro Minute) oder Sturmwarnung (90 Blinkintervalle pro Minute) oder Zeigen der Flagge "Y" beim Startmast oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation (Ergänzung WR 1.2 und 40)
- 12.2 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies so rasch als möglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie führen.

13 Haftung - Versicherung

- 13.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt oder nicht. **Durch die Meldung und Teilnahme an einer Regatta verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung der Regatta verantwortlichen Personen.**

14 Schlussanordnung

Es steht jedem Teilnehmer frei, zu entscheiden, ob er startet und im Rennen bleibt. Durch die Einschreibung und die Teilnahme an einer Regatta, verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen irgendwelcher Art gegenüber des organisierenden Klubs und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.